

Nutzungsvertrag für Proberäume



Proberaum/Mietzins:

Mieter/ Erziehungsberechtigter:

Name der Band:

Straße und Hausnr.:

Ort und PLZ.:

Telefon:

Jugendzentrum Neuburg
Fünfehrerstr. 24
86633 Neuburg an der Donau
Telefon: 08431-605565
Homepage: juze-nd.de
Mail: info@juze-nd.de

Das Jugendzentrum Neuburg – vertreten durch den Unterzeichnenden – überlässt den Bandproberaum zu nachfolgenden Bedingungen und Auflagen an o. g. Hauptmieter.

- 1) Der Vertrag wird zwischen dem Jugendzentrum bzw. dem Kreisjugendring als Träger und einem Hauptmieter/ Hauptverantwortlicher der Band, bei beschränkter Geschäftsfähigkeit (BGB §§107, 108 Abs.3) mit dessen gesetzlichem Vertreter abgeschlossen.
- 2) Der Vertrag kann von Seiten des Jugendzentrums mit einer Frist von 3 Monaten gekündigt werden. Bei schweren Verstößen (Verstöße gegen die Hausordnung oder das Jugendschutzgesetz) erfolgt eine fristlose Kündigung. Die Band ist an keine Kündigungsfrist gebunden.
- 3) Die Nutzer des Bandproberaums sollen ausschließlich Jugendliche im Sinne des KJHG § 7 sein. Sollten die Bandmitglieder mehrheitlich das 27. Lebensjahr überschritten haben, wird das Mietverhältnis zugunsten des Nachwuchses beendet.
- 4) Die Band hat die monatliche Raumnutzungsgebühr an das Jugendzentrum zu bezahlen. Die Raumnutzungsgebühr muss per Dauerauftrag an den Kreisjugendring Neuburg-Schrobenhausen, IBAN DE03 7215 2070 0000 0038 06, unter Angabe des Verwendungszwecks, entrichtet werden. In dieser Gebühr sind die Nebenkosten enthalten. Mit Strom und Heizung ist sparsam umzugehen.
Bei übermäßigem Verbrauch behält sich der Vermieter entsprechende Nachforderungen der Nebenkosten vor.
- 5) Der Hauptmieter erhält die erforderlichen Schlüssel (siehe Schlüsselordner) und ist für deren Verlust bzw. Missbrauch verantwortlich. Ferner dürfen in Abwesenheit der Band die zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten niemand anders zugänglich sein bzw. gemacht werden.
- 6) Die Band hat die Regelung der Nachtruhe, der Sonn- und Feiertagsruhe einzuhalten. Übermäßige Lärmbelästigungen sind zu vermeiden.
- 7) In den Proberäumen des Jugendzentrums Neuburg gilt die Hausordnung des Jugendzentrums.
- 8) Mitarbeiter des KJR/ Jugendzentrums haben das Recht den Proberaum jederzeit, auch ohne Vorankündigung und Anwesenheit der Bandmitglieder, zu begehren.
- 9) Das Jugendzentrum Neuburg übernimmt grundsätzlich keine Haftung für Schäden jeder Art, die im Zusammenhang mit der Überlassung des Bandproberaums bestehen. Schäden jeglicher Art sind sofort den Mitarbeitern im Jugendzentrum mitzuteilen.
- 10) Für Sauberkeit und Ordnung sind die Mieter verantwortlich.

Neuburg a. d. Donau, den

Unterschrift Vertragsnehmer
(bei Minderjährigen des gesetzlichen Vertreters)

Jugendzentrum Neuburg